

Große Anfrage

der Abgeordneten Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Hans Martin Bury, Dr. Marliese Dobberthien, Iris Gleicke, Dr. Ingomar Hauchler, Lothar Ibrügger, Dr. Uwe Jens, Marianne Klappert, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Horst Kubatschka, Brigitte Lange, Robert Leidinger, Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Dr. Eckhart Pick, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Gudrun Weyel, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung

Verbraucherfreundliche Produktkennzeichnung ist eine entscheidende Voraussetzung, damit Kundinnen und Kunden aus dem vielfältigen Warenangebot den größtmöglichen Nutzen ziehen können. Verbraucherinformation ist außerdem Grundlage für eine starke Nachfrageseite und damit für die Sicherung eines funktionierenden Wettbewerbs. Nicht umsonst ist daher die „vollständige Information“, die gleiche Marktübersicht sowohl für die Anbieter- wie die Nachfrageseite, eine grundlegende Prämisse der klassischen Wirtschaftstheorie. Nicht zuletzt bieten Angaben z. B. zur Umweltverträglichkeit Konsumentinnen und Konsumenten eine wichtige Hilfestellung für eine verantwortungsbewusste Kaufentscheidung. Unabhängig davon, ob gesundheitliche Gesichtspunkte, Qualitätsaspekte oder ethische Gründe (z. B. bei einer Ablehnung der Gentechnologie) eine Rolle spielen – Verbraucher und Verbraucherinnen haben ein Recht auf umfassende, verständliche und gut vergleichbare Information.

Darüber hinaus liegt eine gute Verbraucherinformation im Interesse aller kundenfreundlichen Hersteller, da Käuferinnen und Käufer die Unterscheidung zwischen seriösen und unseriösen Anbietern erleichtert wird.

Die gegenwärtige Form der Produktinformation allerdings ist unbefriedigend. Sie ist zum einen oft unvollständig. So werden Informationen zu Inhaltsstoffen oder zu Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt vorenthalten, die insbesondere für Fachleute und bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Allergiker und Allergikerinnen oder Alkoholabhängige von großer Bedeutung sind.

Andererseits sind die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Informationsflut und Fachausdrücke überfordert.

Es ist heutzutage unmöglich, auf so unterschiedlichen Gebieten wie Ernährung, Putzmittel oder Versicherungen gleichzeitig über Fachkenntnisse zu verfügen. Auch eine umfassende Beratung oder Informationsbeschaffung ist angesichts der Warenvielfalt illusorisch. Hinzu kommt, daß viele Angaben nicht oder nur schwer vergleichbar sind. Entscheidend ist daher zusätzlich eine verständliche Darstellung der Produktangaben und eine Zusammenfassung der Informationsvielfalt auf einige wenige aussagekräftige (Leit-)Indikatoren und Kennziffern wie bei Kilopreisen, der Kennzeichnung von ökologisch angebauten Lebensmitteln oder Effektivzinsen.

Bei den Lebensmitteln erhalten Käufer und Käuferinnen mit dem Zutatenverzeichnis und der Angabe der Zusatzstoffe, dem Mindesthaltbarkeits- bzw. Verbrauchsdatum oder der Kennzeichnung der Anbaumethode bei „Bio“-Lebensmitteln schon heute eine Vielzahl wichtiger Informationen.

Gleichzeitig ist die Lebensmitteletikettierung noch weit davon entfernt, „wahr, klar, vollständig“ zu sein. Handelsklassen haben hinsichtlich der Lebensmittelqualität nur geringen Aussagewert. Bei den Lebensmittelzusatzstoffen sind für viele Verbraucherinnen und Verbraucher sowohl die E-Nummern wie auch die Verkehrsbezeichnungen von begrenztem Nutzen. Die Zutatenliste und die Nährwertkennzeichnung ist lückenhaft. Technische Hilfsstoffe werden bei den Zusatzstoffen nicht erfaßt. Zutaten mit Ausnahme der Zusatzstoffe dürfen auch mit Klassennamen angegeben werden. Quantitative Angaben im Zutatenverzeichnis und die Nährwertkennzeichnung sind nicht verpflichtend. Angaben über Schadstoffbelastungen werden den Kundinnen und Kunden gänzlich vorenthalten. Entsprechendes gilt weitestgehend für Produktionsverfahren sowie für Herkunftsbezeichnungen, bei letzterem mit der Begründung, daß dadurch Hersteller diskriminiert werden könnten.

Bedenklich sind neuere Entwicklungen, durch die die Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher mißachtet werden. Hierzu zählen Bestrebungen, im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip Kennzeichnungsregelungen einzuschränken. Besonders gravierend ist, daß der EG-Verordnungsvorschlag für neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten („Novel-Food“), der die Lebensmittelerzeugung mit gentechnischen Verfahren regeln soll, keine generelle Kennzeichnungspflicht vorsieht.

Wenig verbrauchergerecht ist auch die Aufmachung der Etiketten. So sollte die Darstellung, z. B. durch graphische Elemente, aussagekräftiger gestaltet werden. Werbeaussagen werden an hervorgehobener Stelle und großformatig plaziert, teilweise mit obligatorischen Kennzeichnungselementen vermischt und dadurch das Auffinden wichtiger Angaben erschwert.

Eine verbraucherfreundliche Umgestaltung der Produktinformation ist daher dringend erforderlich. Neben der vollständigen Kennzeichnung müssen neue Formen der verbrauchergerechten Information entwickelt werden. Dazu zählen graphische Darstellungen (z. B. zur Nährwertkennzeichnung) oder Indikatoren, die

in zusammengefaßter Form Auskunft geben über die wichtigsten Aspekte eines Lebensmittels, z. B. über den Gesundheitswert, aber auch – ggf. separat davon – über seine Umweltverträglichkeit. Zusatzstoffe könnten entsprechend ihrer gesundheitlichen Auswirkungen in Klassen unterteilt werden, Produkte entsprechend ihrer Umweltbeeinträchtigung als gering, mittel, stark umweltbelastend eingestuft und gekennzeichnet werden.

Analog zur Öko-Kennzeichnung sollte an eine „ganzheitlich“ ausgerichtete Kennzeichnung durch Qualitätsstandards und Verarbeitungs-Richtlinien gedacht werden, in denen jeweils zulässige Produktionsverfahren, Zusatz- und Hilfsstoffe, eventuell auch zulässige Schadstoffbelastungen u. ä. festgelegt werden. Diese Aspekte könnten in neuen, überarbeiteten Handelsklassen ihren Niederschlag finden.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine starke Nachfrageseite, insbesondere auf der Basis einer verbraucher-gerechten Information, eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Marktwirtschaft ist und angesichts der zunehmenden Angebotsvielfalt, besonders im Zuge des europäischen Binnenmarkts, an Bedeutung gewinnt?

Wie sind damit, im Fall einer Bejahung dieser Frage, Bestrebungen der Bundesregierung vereinbar, im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips Kennzeichnungsregelungen einzuschränken?

2. Anerkennt die Bundesregierung, daß Verbraucher und Verbraucherinnen ein Recht auf Information über jedes Produkt haben, und welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung für die Durchsetzung dieses Grundsatzes aus den Maastrichter Verträgen, nach denen eine „angemessene Information“ der Verbraucher und Verbraucherinnen sicherzustellen ist?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine verbraucherfreundliche Information möglichst umfassend, gut verständlich und leicht vergleichbar sein sollte?
4. Verfügt die Bundesregierung über eine Zusammenstellung aller in Deutschland geltenden bezeichnungsrechtlichen Lebensmittelregelungen in EG-Vorschriften, Bundes- und Landesgesetzen und ist die Bundesregierung in der Lage, eine Zusammenstellung dieser Gesetze herauszugeben und regelmäßig zu ergänzen?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Rechtslage in anderen Ländern, insbesondere in der EG, vor, und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für Verbesserungen der Lebensmittelkennzeichnung in der Bundesrepublik Deutschland?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die geltenden bzw. vorgesehenen Kennzeichnungen von Lebensmitteln, z. B. Han-

delsklassen, Zutatenverzeichnis, Zusatzstoffe, Nährwert, für ökologisch angebaute, für neuartige und bestrahlte Lebensmittel, im Hinblick auf die in Frage 3 aufgeführten Kriterien?

7. Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Auffassungen, daß
- a) die auf rein äußerlichen Kriterien wie Größe beruhende Klassifizierung in Handelsklassen für die Kundinnen und Kunden nur einen sehr begrenzten Informationswert besitzt und im Hinblick auf ökologisch erzeugte Lebensmittel kontraproduktiv sein kann, wenn diese z. B. die Mindestgröße nicht erreichen,
 - b) die Kennzeichnung von Zusatzstoffen für eine große Zahl der Konsumentinnen und Konsumenten in der bestehenden Form nicht verständlich ist,
 - c) bei allen neuartigen Lebensmitteln, insbesondere, wenn sie mit Hilfe gentechnologischer Verfahren hergestellt werden, eine verpflichtende Kennzeichnung dringend erforderlich ist, nicht zuletzt aus Respekt vor der freien Entscheidung der Bürger und Bürgerinnen, z. B. vor einer ethisch begründeten Ablehnung der Gentechnik,
 - d) ein Verzicht auf die Herkunftsbezeichnung den Kunden und Kundinnen wichtige Informationen vorenthält, die z. B. Rückschlüsse auf Anbauverhältnisse und Erntezeitpunkt zulassen, und daß eine Begründung, daß Hersteller durch die Herkunftsbezeichnung diskriminiert werden könnten, eine einseitige, ungerechtfertigte Orientierung an Herstellerinteressen darstellt?

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

8. Befürwortet die Bundesregierung Angaben zu Produktions- und Behandlungsverfahren analog zu ökologisch erzeugten Lebensmitteln sowie – ansatzweise – bei neuartigen Lebensmitteln und bei der Lebensmittelbestrahlung?
9. Wie sollte eine verbraucherfreundliche Kennzeichnung der Zusatzstoffe aussehen, und welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hierzu bisher entwickelt?

Unterstützt die Bundesregierung Klassifizierungen auf der Grundlage der Gesundheitsverträglichkeit (z. B. keine Nebenwirkungen bekannt, allergieverdächtig)?

10. Ist aus Sicht der Bundesregierung eine ausreichende Sicherung der Verbraucherrechte bei bestrahlten Lebensmitteln mit der bisherigen Kenntlichmachung der Lebensmittel der 1. Generation gewährleistet?

Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über Verkauf bestrahlter Lebensmittel auf dem deutschen Markt und aus welchen Gründen erfolgte bisher keine Umsetzung der EG-Etikettierungs-Richtlinie zur Kennzeichnung von bestrahlten Lebensmitteln?

11. a) Warum werden Inhaltstoffe von Lebensmitteln, ob verpackt oder unverpackt, nicht vollständig angegeben?

- b) Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß bei Grundnahrungsmitteln wie Brot weder die Bäcker noch die Konsumentinnen und Konsumenten wissen, welche Inhaltsstoffe enthalten sind?
- c) Warum wird insbesondere die Nährwertkennzeichnung und die Angabe problematischer Stoffe wie Salz- und Zuckergehalt nicht verpflichtend vorgeschrieben?
12. Wie kann mit Hilfe der Etikettierung erreicht werden, daß Verbraucher und Verbraucherinnen Lebensmittel-Imitate und Ersatzstoffe leicht von herkömmlichen Produkten unterscheiden können?

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, durch andere Maßnahmen wie unterschiedliche Verpackung oder sonstige Aufmachung die Unterscheidung zu erleichtern?

13. a) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung für eine verbesserte Kennzeichnung von Leichtprodukten entwickelt?
- b) Hält die Bundesregierung angesichts der Gesundheitsgefährdungen durch Alkohol die Bezeichnung „alkoholfrei“ bei einem Alkoholgehalt von bis zu 0,5 % für vertretbar und ist sie bereit, generell eine Alkoholkennzeichnungspflicht für alkoholhaltige Lebensmittel, einschließlich unverpackter Produkte, z. B. Speiseeis, und bei Speisen in Gaststätten u. ä., einzuführen, um gefährdete Personengruppen besser zu schützen?

Welche Gründe führt die Bundesregierung für den Fall einer Ablehnung dieser Forderung an?

14. Hält die Bundesregierung die Entwicklung von produktspezifischen Leitindikatoren, Kennziffern o. ä., z. B. nach dem Vorbild des Effektivzinses oder von Handelsklassen, für geeignet, um Aussagekraft, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit von Produktinformationen zu verbessern?
15. Welche Ansätze für derartige Indikatoren zur Lebensmittelkennzeichnung sind der Bundesregierung bekannt, und welche Vorschläge sind nach Ansicht der Bundesregierung diskussionswürdig?
16. Welche Rolle könnten Klassifizierungen auf der Grundlage von Qualitätsstandards und Verarbeitungs-Richtlinien unter Einbeziehung von Herstellungs- und Behandlungsverfahren, von Zusatz- und Hilfsstoffen usw. spielen?
17. Wie sollten die Handelsklassen nach Auffassung der Bundesregierung geändert werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einer „ganzheitlichen“ Orientierung der Handelsklassen unter Einbeziehung von Aspekten wie Herstellungsverfahren und verwandten Zusatz- und Hilfsstoffen, Gesundheitswert, Umweltauswirkungen, ggf. Genußwert?

18. Welche Ansätze einer stärker graphisch ausgerichteten Kennzeichnung, z. B. zur Nährwertkennzeichnung in Holland, sind der Bundesregierung bekannt, wie beurteilt sie diese und ist sie bereit, derartige Überlegungen auch für Deutschland aufzugreifen?
19. Welche Anforderungen sollten an die Gestaltung von Kennzeichnungen, auch im Verhältnis zu Werbeaussagen auf der Verpackung, gestellt werden, z. B. hinsichtlich der Schriftgröße und der Plazierung auf der Verpackung?
20. Ist die Bundesregierung bereit, zu diesem Komplex weitere Maßnahmen zu ergreifen, hierzu erforderlichenfalls vorbereitend Untersuchungen und Forschungsvorhaben zu veranlassen und ggf. auf EG-Ebene die notwendigen politischen Initiativen in die Wege zu leiten?

Bonn, den 15. März 1993

Lieselott Blunck (Uetersen)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Hans Martin Bury
Dr. Marliese Dobberthien
Iris Gleicke
Dr. Ingomar Hauchler
Lothar Ibrügger
Dr. Uwe Jens
Marianne Klappert
Walter Kolbow
Rolf Koltzsch
Horst Kubatschka

Brigitte Lange
Robert Leidinger
Michael Müller (Düsseldorf)
Doris Odendahl
Dr. Eckhart Pick
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Gudrun Weyel
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

